



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

### **Bund-Länder-AG zur Pflegereform**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ hat sich konstituiert und arbeitet bis Ende des Jahres an gemeinsamen Eckpunkten für eine Reform der Pflegeversicherung. Im SHZ-Artikel vom 09.07.2025 „Pflegereform: Das will das Land“ wird vom Bund-Länder Arbeitstreffen berichtet und auch der Staatssekretär Johannes Albig zitiert.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ hat sich am 7. Juli 2025 konstituiert und befindet sich am Anfang ihres Arbeitsprozesses. Die Unter-Arbeitsgruppen Finanzierung und Versorgung führten in der 29. Kalenderwoche 2025 jeweils eine Auftaktsitzung durch und arbeiten bis Ende des Jahres an gemeinsamen Eckpunkten für eine Reform der Pflegeversicherung.

Zur Position der Landesregierung zu einzelnen Reformpunkten wird verwiesen auf TOP 5.10 des Beschlusses der 101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 4. und 5. Dezember 2024 in Hamburg. Schleswig-Holstein war gemeinsam mit al-

len anderen Ländern Antragsteller und an der Erarbeitung des Beschlussvorschlages in gemeinsamen Arbeitsgruppen beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sichtweisen der Landesregierung im Verlauf des Arbeitsprozesses überprüft und weiterentwickelt werden. Vor dem Hintergrund möglicher neuer Erkenntnisse aus den Beratungen und dem fachlichen Austausch der Mitglieder der Unterarbeitsgruppen sowie Expertinnen und Experten sind Änderungen nicht auszuschließen. Zudem stehen Leistungen der Pflegeversicherung in Wechselwirkungen zueinander und auch in Wechselwirkung zu steuerfinanzierten Leistungen und den durch Pflegebedürftige und deren Angehörige zu erbringende Eigenleistungen, sodass eine finale Bewertung einzelner Stellschrauben zur Novellierung der sozialen Pflegeversicherung (SPV) nur im Gesamtkontext möglich ist.

1. Was genau meint die Landesregierung mit „Pflege künftig noch bedarfsgerechter auszugestalten“, sie „anders und besser zu steuern“, „mehr individualisierte Pflegeangebote zur Verfügung zu stellen“?

Antwort:

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Pflege künftig konsequenter an den individuellen Bedarfen der pflegebedürftigen Menschen sowie ihrer An- und Zugehörigen auszurichten. Sie setzt sich daher für eine stärkere Verknüpfung von Beratung, Koordination und Prozessbegleitung ein – etwa über ein zielgerichtetes Case-Management im Rahmen einer aufsuchenden, umfassenden und präventiv gedachten Pflegeberatung. Auch insoweit wird verwiesen auf Nr. 4 "Stärkung der Pflege im Quartier und des Case Managements" des o.g. ASMK-Beschlusses.

2. Welche konkreten inhaltlichen Positionen und Vorschläge bringt die Landesregierung Schleswig-Holstein in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ ein?

Antwort:

Die Landesregierung bringt sich mit dem Ziel ein, die Pflegeversorgung langfristig generationengerecht, nachhaltig und demografiefest weiterzuentwickeln.

Eine solche Reform sollte nach Auffassung der Landesregierung möglichst übergreifend angelegt sein und auch angrenzende Rechtsbereiche, insbesondere das SGB V und das SGB XII, mitberücksichtigen. Zur Zielerreichung sind aus Sicht der Landesregierung folgende Themen vorrangig zu bearbeiten:

- Stärkung der häuslichen Pflege zur Stabilisierung familiärer Pflegearrangements;
- Entlastung pflegender Angehöriger u.a. durch einen vereinfachten Zugang zu Unterstützungsangeboten;
- Stärkung und Ausweitung der Prävention zur Verringerung der Pflegeprävalenz;

- Förderung aktivierender Pflege sowie die konsequente Umsetzung des Grundsatzes Rehabilitation vor Pflege;
  - Bürokratieabbau und Digitalisierung.
3. Welche konkreten inhaltlichen Positionen und Vorschläge bringt die Landesregierung für eine „sozial gerechte Finanzierung der Pflege“ ein?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt den der AG erteilten Arbeitsauftrag<sup>1</sup>:

*„Es sind Stellschrauben zur Entlastung der Ausgabenseite und zur Stärkung der Einnahmenseite der Pflegeversicherung mit der klaren Zielstellung zu identifizieren, dass die Leistungen der SPV, aber auch die finanziellen Belastungen der Beitragszahlenden, der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie der sonstigen Kostenträger in einem gerechten und ausgewogenen Verhältnis stehen.“*

Konkret bringt die Landesregierung folgende Positionen zur Erörterung im Rahmen der Diskussion in die Arbeitsgruppe ein:

Um die Einnahmeseite der SPV zu stärken, unterstützt die Landesregierung die Prüfung einer Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Höhere Einkommen sollen angemessen zur solidarischen Finanzierung beitragen. Dies inkludiert ebenfalls die Prüfung, welche Einkommensarten zur Beitragsbemessung herangezogen werden können.

Die Landesregierung fordert die Refinanzierung versicherungsfremder Leistungen wie etwa pandemiebedingter Ausgaben (z. B. Pflegeboni, Corona-Tests in Pflegeeinrichtungen), der Ausbildungsumlage und der Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen, da es sich hierbei um gesamtgesellschaftliche Aufgaben handelt. Auch die medizinische Behandlungspflege in der stationären Langzeitpflege sollte über die GKV refinanziert werden.

Weiterhin begrüßt die Landesregierung, dass die Arbeitsgruppen prüfen sollen, ob und wie die private Vorsorge der Versicherten gestärkt werden kann, wo dies möglich ist.

4. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung dabei insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der häuslichen Pflege?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1 "Case Management". Es gilt, ein individuelles Unterstützungsnetz für die Pflegebedürftigen zu entwickeln, das den täglichen pflegerischen Herausforderungen standhält und die Sicherheit und die Autonomie der Pflegebedürftigen erhält. Niedrigschwellige Unterstützungsangebote im Sozialraum der Pflegebedürftigen sind dabei ebenso zu berücksichtigen

---

<sup>1</sup> [Arbeitsaufträge „Zukunftspakt Pflege“ - in dieser Fassung beschlossen auf Min-Ebene –](#)

wie digitale Technologien (z. B. Telepflege, Videosprechstunden oder Sturz-sensoren oder digitale Notrufsysteme).

5. Welche Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger vertritt die Landesregierung in der Arbeitsgruppe?

Antwort:

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 4. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung für den Ausbau und die Verknüpfung von Beratungsangeboten und für gezielte Präventions- und Rehabilitationsangebote für pflegende Angehörige ein.

6. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die „aktivierende Pflege und Prävention“ stärken und welche Vorschläge bringt die Landesregierung hierzu in die Arbeitsgruppe ein?

Antwort:

Die Landesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine Pflegepolitik ein, die Pflegebedürftigkeit nicht nur versorgt, sondern – wo immer möglich – vermeidet, verringert oder verzögert und bestehende Pflegearrangements gesundheitsförderlich ausgestaltet. Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist die Stärkung von Prävention und aktivierender Pflege.

Auf Landesebene werden ressortübergreifend bereits Maßnahmen zur Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung etabliert. Ein zentrales Instrument zur Umsetzung der oben genannten Ziele ist die Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein (LVGFHS) durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit, die unter anderem mit der Aufgabe zur Entwicklung zielgruppen- und bedarfsorientierter Maßnahmen für die Lebensphase „Gesund älter werden“ betraut worden ist. Die Lebensphase „Gesund älter werden“ wird auch in der „Steuerungsgruppe zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung der nationalen Präventionsstrategie“ und in der in Bearbeitung befindlichen Landespräventionsstrategie Schleswig-Holstein konsequent mitgedacht.

Aus Sicht der Landesregierung sind deshalb folgende Maßnahmen und Ansätze von besonderer Bedeutung für die Arbeitsgruppe:

- Wissenschaftlich fundierter Zugang zur Prävention von Pflegebedürftigkeit: Pflegeprävalenz ist auch Folge beeinflussbarer Lebensstilfaktoren wie Rauchen, Bewegungsmangel oder ungesunde Ernährung. Maßnahmen müssen daher verhaltens- und verhältnispräventiv gedacht werden.
- Einbindung von Prävention in alltagsnahe Strukturen: niedrigschwellige, lebensweltbezogene und ressourcenorientierte Ansätze zur Vorbeugung gegen Pflegebedürftigkeit.

- Verbindliche Umsetzung des Grundsatzes „Prävention vor Rehabilitation“: Tertiärprävention muss fester Bestandteil der Versorgung Pflegebedürftiger sein. Pflege soll nicht allein kompensieren, sondern im Sinne einer aktivierenden Pflege gezielt vorhandene körperliche, kognitive und soziale Fähigkeiten erhalten oder wiederherstellen. Die Landesregierung würde es begrüßen, diesen Grundsatz klar im Leistungsrecht zu verankern, auszuweiten und mit geeigneten Steuerungsanreizen zu hinterlegen.
- Prävention sektoren-, professions- und zuständigkeitsübergreifend gestalten: Einbindung von Präventionsangeboten in bestehende Pflege- und Betreuungsangebote sowie in bestehende Kooperationsnetzwerke.

7. Mit welchen konkreten Vorschlägen soll der „Abbau von Bürokratie“ umgesetzt werden?

Antwort:

Die Landesregierung verfolgt den Bürokratieabbau als zentrales Anliegen zur Entlastung der Pflegepraxis mit dem Ziel, Pflegefachkräfte von vermeidbaren Verwaltungsaufgaben zu entlasten, um Kapazitäten für die direkte Pflege zurückzugewinnen. Vorschläge umfassen u. a.:

- Vereinfachung der Leistungsbeantragung durch digitale und einheitliche Verfahren;
- „Once only“-Prinzip bei der Antragstellung, bei der die Datenerhebung allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren zentralisiert zur Verfügung gestellt wird;
- Bessere Nutzung der Ergebnisse der Pflegebegutachtung für Versorgungsplanung und Beratung;
- Reduktion und bessere Koordinierung von Berichts- und Prüfpflichten;
- KI-gestützte Pflegedokumentation, Pflege- und Routenplanung müssen umfassend implementiert werden. Die Entwicklung weiterer die Effizienz der Pflege steigernder digitaler Tools muss konsequent unterstützt werden.

8. Plant die Landesregierung, die Ergebnisse und Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe dem Landtag und der Öffentlichkeit zeitnah zugänglich zu machen? Wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

Antwort:

Der Arbeitsprozess der Bund-Länder-Arbeitsgruppe unterliegt der Vertraulichkeit, um einen geschützten, konstruktiven und ergebnisoffenen Diskurs zu ermöglichen. Sofern Zwischenergebnisse seitens der Arbeitsgruppe freigegeben werden, wird die Landesregierung diese den Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zur Verfügung stellen.